

Brandenburgischer Schützenbund e.V.



Ausschreibung 29. Landeskönigsschießen 2021

Alle Teilnehmer am Landeskönigsschießen / Landeskönigsschießen Auflage müssen nachweislich Vereinen angehören, die Mitglied im Brandenburgischen Schützenbund sind. Für Waffen, Munition und Ausrüstung sind die Schützen selbst verantwortlich.

Meldungen:

Die Meldung der **Vereine und Schützenkreise** erfolgt unter Beifügung des Protokolls des Königsschießens bis zum

Meldeschluss: 14. August 2021

mit dem Nachweis der Überweisung des **Startgeldes (15,00 €** je Teilnehmer) auf das Konto des BSB

IBAN	DE40 1705 5050 3310 2760 90
BIC	WELADED1LOS
bei der	Sparkasse Oder-Spree

per Email an koenig@bsb-web.de (Geschäftsstelle / Landessportleiter).

**Mit der Anmeldung zum Wettkampf erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine dafür erforderlichen Daten verarbeitet und in Start- bzw. Ergebnislisten veröffentlicht werden sowie sein Bild vom Wettkampfgeschehen / von der Proklamation veröffentlicht werden kann (DSGVO).
Teilnehmer, welche dem widersprechen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen !**

Die Teilnahmebestätigungen werden zum **31. August 2021** durch Bekanntmachung der Startlisten unter www.bsb-web.de veröffentlicht. Änderungen aus techn. Gründen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Teilnahmeberechtigt am Bundeskönigsschießen 2022 ist die **Majestät mit dem besten Teiler** Luftgewehr/Luftpistole stehend frei aus dem BSB-Königshaus **2021** (Landesschützenkönig/-königin).

Zeit:	20. November 2021 ab 9:00 Uhr
Ort:	Hallenschießanlage der SGI Werder (Havel), Gelände der Marina Vulkan Werft Adolf-Damaschke-Str. 56-58 in 14542 Werder (Havel),
Proklamation:	Abends in Vereinsbekleidung zum Landeskönigsball (Kongreßhotel Potsdam, Hotelreservierungen ab Mai 2021 über www.bsb-web.de → Landeskönigsball)
Veranstalter:	Brandenburgischer Schützenbund e.V.
Ausrichter:	SGi Werder (Havel) 1704 e.V.

Mit der Anmeldung zum Königsschießen ist die Teilnahme an der Königsproklamation zu erklären. Bei Abwesenheit der Sieger bei der Proklamation erfolgt ein Nachrücken entsprechend der Rangliste.

Die Teilnahme von Schütz(inn)en im gleichen Jahr am Landeskönigsschießen stehend frei und am Landeskönigsschießen Auflage ist nicht zulässig!

1. Ermittlung des Landesschützenkönigs und der Landesschützenkönigin des BSB (LG/LP stehend frei)

Wettkampfbedingungen:	Luftgewehr / Luftpistole 10m stehend frei auf elektronische - Anlagen
Schusszahl je Teilnehmer:	20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit:	30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung:	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesschützenkönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung:	Der/die Landesschützenkönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung:	je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises jeweils ab Herren / Damenklasse Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

2. Ermittlung des Landesauflagekönigs und der Landesauflagekönigin des BSB (LG/LP - Auflage)

Wettkampfbedingungen:	Luftgewehr / Luftpistole 10m Auflage auf elektronische - Anlagen
Schusszahl je Teilnehmer:	20 Schuss, ohne Probeschüsse
Wettkampfzeit:	30 Minuten auf gemeinsames Startkommando, 5 Minuten Vorbereitungszeit
Wertung:	Teilerwertung (Umrechnungsfaktor Gewehr-Pistole 2,5), Landesauflagekönig/in wird der/die Schütze/in mit dem kleinsten Teiler. Bei Ergebnisgleichheit entscheidet der jeweils nächstbeste Teiler.
Auszeichnung:	Der/die Auflagekönig/in erhält die (Damen-)Königskette für ein Jahr, eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis. Der/die erste und zweite Ritter/Dame erhalten je eine Erinnerungsmedaille mit Urkunde und einen Sachpreis.
Teilnahmeberechtigung:	je ein(e) Vertreter und Vertreterin des Vereins / Schützenkreises jeweils ab dem 60. Lebensjahr (bis Jahrgang 1961) Die Teilnehmer müssen am Königsschießen des Vereins / Schützenkreises teilgenommen haben.

Klarstellung: Gemäß dieser Ausschreibung kann somit jeder Verein / Schützenkreis zu beiden Königsschießen insgesamt bis zu 2 Damen und 2 Herren entsenden.

**Änderungen vorbehalten
Die Landessportleitung**